



Sekundarstufe II am Niedersächsischen Internatsgymnasium Esens

Auflagen für die Einführungsphase

Beim Eintritt in die Einführungsphase gelten bestimmte Auflagen für die Fremdsprachen und für spätere Prüfungsfächer/Profile. Außerdem kann ein Fach nur Abiturprüfungsfach sein, wenn es in der Einführungsphase mindestens ein Halbjahr, bei Sprachen beide Halbjahre, belegt wurde.

Allgemein

Zunächst sind die SchülerInnen verpflichtet folgende Pflichtfächer zu belegen:

Fach	Stunden- zahl		Stunden- zahl		Stunden- zahl
Deutsch	3	Politik	3	Mathematik	4
Englisch	3	Geschichte	2	Biologie	2
2. Fremdsprache (Fr/La/Sn)	3	Erdkunde	1	Chemie	2
2. Fremdsprache – NEU (Sn-Anfänger/evtl. Latein)	4	Religion oder Werte & Normen	2	Physik	2
Kunst	1				
Musik	1			Sport	2

Für bestimmte Prüfungsfächer/Profile gibt es weitere Auflagen, die durch die zusätzliche Belegung von zweistündigen Fächern erfüllt werden:

Fach	Information
Sporttheorie	Nur im 2. Halbjahr, Pflicht für Sport als 5. Abiturprüfungsfach
Informatik	Kann eine Naturwissenschaft ersetzen (Bio, Ch, Ph)

Fremdsprachenbedingungen

Jede Schülerin/jeder Schüler wählt verpflichtend zwei Fremdsprachen:

- entweder zwei fortgeführte aus der Mittelstufe (EN, FR, LA, SN)
- oder eine fortgeführte (EN;FR;LA) **und** eine neu beginnende Fremdsprache (SN, LA)

Wer als zweite Fremdsprache eine in der Einführungsphase beginnende Fremdsprache wählt, muss diese bis zum Abitur durchgehend belegen und zwei Schulhalbjahresnoten der Qualifikationsphase müssen in der Regel in die Gesamtqualifikation für das Abitur eingebracht werden. Das Angebot an neu beginnenden Fremdsprachen ist abhängig von der jeweiligen Anwahl durch die Schülerinnen und Schüler.